

508

Allerhöchst privilegiertes Einziges Tageblatt

M 89. Dienstag, den 27. September 1831.

Bekanntmachung,

die Erhebung des Stand- und Concessions-Geldes in der gegenwärtigen Michaelismesse
betreffend.

1.

Für die Erhebung und Einrechnung des Stand- und des Concessions-Geldes in gegenwärtiger Messe besteht eine besondere Deputation, welche aus den Herren Stadträthen

Bartb,
Gammigk,
Röhlisch,
Zenbner,
Ulrich,
Weithaus

zusammengesetzt ist.

2.

Nur gegen eine gedruckte Quittung, von einem dieser Rathsmitglieder eigenhändig unterschrieben und mit dem Rathsstempel versehen, ist das Standgeld und das Concessionsgeld an die mit der Eincassirung beauftragten beiden Marktwigte Berncke und Günther zu entrichten.

3.

Um eine Revision möglich zu machen, werden alle zu dieser Abgabe Verpflichtete unverzüglich ersucht, die ihnen ertheilten Quittungen aufzubewahren, und dem einen oder dem andern der oben genannten Rathsmitglieder bei der ihnen hin und wieder etwa nöthig schreibenden Revision vorzuzeigen.

4.

Beschwerden über Unhöflichkeit, oder sonstiges ungebührliches Betragen eines oder des andern bei dem Meß- und Markt-Polizeiwesen angestellten Dieners, ohne Unterschied, werden streng geprüft und der schuldige Befundene nachdrücklich bestraft werden.

Leipzig, den 26. September 1831.

(L. S.) Der Rath der Stadt Leipzig.
D. Deutrich, Bürgermeister.